

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am Mittwoch, 30.03.2011, 16:30 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal.

## Anwesend:

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Ausschussvorsitzender:         | Georg Ralle  |
| stellv. Ausschussvorsitzender: | Raimund Recksiedler  |
| Ausschussmitglieder:           | Ludwig Bunjes<br>Christoph Hinz<br>Ingo Langer<br>Jürgen Rathkamp<br>Steffen Schwärmer<br>Elke Vollmer             |
| stellv. Ausschussmitglieder:   | Bernd Köhler<br>Alfred Müller  |
| Ratsmitglieder:                | Rudolf Böcker  |
| von der Verwaltung:            | Klaus Engler<br>Olaf Freitag<br>Dirk Heise<br>Jörg Kreikenbohm<br>Antje Schönborn<br>Egon Wilken<br>Gisela Wilksen |
| Gäste:                         | Ralf Becker (vom Polizeikommissariat Varel)<br>Frank Buchholz (von der NLStV)<br>Michael Körber (von der NLStV)    |

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt
- 2.1 Straßenbeleuchtung in der Stadt Varel - Antrag auf Veränderungen bezüglich der Einschaltdauer der Straßenbeleuchtung
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 3.1 Neubaugebiet Lekewiesen - Antrag von Anliegern auf Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung -
- 3.2 Klimaschutz-Teilkonzepte für die Stadt Varel
- 4 Zur Kenntnisnahme
- 4.1 Verkehrsablauf innerhalb der Ortsdurchfahrt der B 437 - Darstellung durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Au-

rich

- 4.2 Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme - Darstellung durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich
- 4.3 Haushaltssicherungskonzept 2010: Vergabe von Erbbaurechten an die Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland als Alternative zur Veräußerung von Grundvermögen
- 4.4 Antrag der SPD-Fraktion auf grundsteuerfinanzierte Straßenbeleuchtung
- 4.5 Behindertengerechte Veränderungen im Hallenbad Varel
- 4.6 Lieferung und Einbau neuer Haustüren in städtischen Wohnungen
- 4.7 Trocal-Dächer
- 4.8 Asphaltstraßen in Moorgebieten
- 4.9 Sitzungsvorlage bei Auftragsvergaben

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1 Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde gab es keine Wortmeldung.

#### **2 Anträge an den Rat der Stadt**

##### **2.1 Straßenbeleuchtung in der Stadt Varel - Antrag auf Veränderungen bezüglich der Einschaltdauer der Straßenbeleuchtung**

Mit Schreiben vom 24. Februar 2010 (vgl. Anlage) beantragen die CDU, FDP, SDV, Bündnis 90/Die Grünen, dass Veränderungen bezüglich der Einschaltdauer der Straßenbeleuchtung vorgenommen werden.

Im Einzelnen sind dies:

1. Herstellung eines separaten Schaltkreises für den Bahnhofsvorplatz (Kostenschätzung: ca. 5.000,00 Euro) und Abänderung der Einschaltdauer. Maßgeblich für die Einschaltzeit ist künftig der reguläre Fahrplan des Personenschienenverkehrs. Es ist entsprechend zu gewährleisten, dass eine halbe Stunde vor Eintreffen des ersten Zuges und eine halbe Stunde nach Verlassen des letzten Zuges der Bahnhofsvorplatz beleuchtet ist.

2. Verlängerung der Einschaltdauer der Straßenbeleuchtung am Freitag wie am Sonnabend bis 1.00 Uhr morgens. Zum Ausgleich erfolgt sonntags die Einschaltung der Beleuchtung zwei Stunden später, statt ab derzeit 5.00 Uhr, künftig ab 7.00 Uhr.

3. Heiligabend und Sylvester bleibt die Straßenbeleuchtung die ganze Nacht an.

4. Jeweils vom 15. Mai bis zum 15. Juli wird die Straßenbeleuchtung wegen des zeitigen Sonnenaufganges morgens nicht eingeschaltet.

Zu den Einzelposten wurden verwaltungsseitig Kostenermittlungen angestellt:

- zu 1: Die Mehrkosten betragen rd. 600,00 Euro.  
 zu 2: Die Mehrkosten betragen rd. 5.400,00 Euro  
 Die Einsparungen betragen rd. 2.800,00 Euro.  
 zu 3: Die Mehrkosten betragen rd. 500,00 Euro.  
 zu 4: Die Einsparungen betragen rd. 700,00 Euro.

Zusammenfassend sind Mehrkosten von rd. 3.000,00 Euro zu erwarten.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Ja     Nein

| Gesamtkosten der Maßnahme | Direkte jährliche Folgekosten | Finanzierung   | Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen |
|---------------------------|-------------------------------|--|--|
| €                         | 3.000,00 €                    | <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Mittel stehen <b>nicht</b> zur Verfügung | €  |

Auf Nachfrage von dem stellvertretendem Ausschussmitglied Herrn Müller wird von der Verwaltung erläutert, dass die Herstellung eines separaten Schaltkreises für den Bahnhofsvorplatz den weiteren Vorteil enthält, den bisherigen Schaltkreis für das Gebiet zwischen Alter Feuerwache und Bahnhof aufzuteilen und die bislang aufgetretenen Spannungsverluste zu verringern. Der Einspeisepunkt an der Alten Feuerwache muss ohnehin erneuert werden.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Herr Müller erklärt, dass jede Verbesserung bezüglich der Straßenbeleuchtung zu begrüßen sei, insgesamt sollte die Straßenbeleuchtung in der Dunkelheit durchgehend eingeschaltet sein. Bezüglich der beantragten späteren Einschaltzeiten an Sonn- und Feiertagen erst ab 7 statt ab 5 Uhr weist Herr Müller darauf hin, dass an solchen Tagen viele Jugendliche in den Morgenstunden zwischen 4 und 6 Uhr in der Dunkelheit auf dem Heimweg von Diskotheken seien und daher die Einschaltung ab 5 Uhr beibehalten werden sollte.

Ausschussvorsitzender Herr Ralle betont, dass die Straßenbeleuchtung durchgehend eingeschaltet sein sollte und empfindet den vorliegenden Antrag wegen der Erweiterung der Beleuchtungszeiten begrüßenswert, insgesamt aber als unausgegoren, da z.B. der Bedarf des Ortes Dangast nicht berücksichtigt werde und auch zu Zeiten von Märkten und Festen, die in Varel stattfinden, keine Straßenbeleuchtung vorgesehen wird. Der Ausschussvorsitzende empfiehlt, das Thema Straßenbeleuchtung noch einmal grundsätzlich mit allen Fraktionen zu beraten.

Ausschussmitglied Herr Langer unterstützt den vorliegenden Antrag in allen Punkten und schlägt als Erweiterung vor, die Programmierung der Beleuchtungsanlage so zu verändern, dass die Verlängerung der Einschaltdauer an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen bzw. die spätere Einschaltung an diesen Feiertagen berücksichtigt wird. Ein Bürgerentscheid zu mehr Beleuchtungszeiten sei gescheitert, weil

eine erforderliche Mehrheit sich dafür nicht gefunden habe. Der vorliegende Antrag mit kleinen Justierungen an den Beleuchtungszeiten sei daher nicht als unausgegoren zu bezeichnen.

Ratsherr Böcker schlägt vor, die Beleuchtungszeiten zukünftig bei begründetem Bedarf anzupassen und die Ersparnisse aus der eingeschränkten Straßenbeleuchtung für Investitionen in die Verbesserung der Anlage zu verwenden.

Ausschussmitglied Herr Hinz bewertet die erneute Beratung über das Straßenbeleuchtung als Erfolg des formell gescheiterten Bürgerentscheides. Das Thema werde nun schon lange behandelt und es habe Gelegenheit gegeben, konstruktive Verbesserungsvorschläge vorzulegen, sodass es einer erneuten Beratung nicht mehr bedarf. In der Zukunft sollte man für gute Ideen offen sein und diese einfließen lassen.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Herr Müller erklärt seine Ablehnung des vorliegenden Antrages damit, dass es Ziel der SPD sei, die Straßenbeleuchtung - nicht nur wie beantragt - insgesamt wieder einzuschalten.

Der Ausschussvorsitzende erinnert, dass er bereits auf die Bedarfe in Dangast als Kurort sowie bei Märkten und Festen in der Stadt Varel hingewiesen habe.

Die Änderung des Beschlussvorschlages um die Feiertagsregelung findet mehrheitlich Zustimmung.

### **Beschluss:**

Folgenden Veränderungen bezüglich der Einschaltdauer der Straßenbeleuchtung wird zugestimmt:

1. Herstellung eines separaten Schaltkreises für den Bahnhofsvorplatz und Abänderung der Einschaltdauer. Maßgeblich für die Einschaltzeit ist künftig der reguläre Fahrplan des Personenschienenverkehrs. Es ist entsprechend zu gewährleisten, dass eine halbe Stunde vor Eintreffen des ersten Zuges und eine halbe Stunde nach Verlassen des letzten Zuges der Bahnhofsvorplatz beleuchtet ist.
2. Verlängerung der Einschaltdauer der Straßenbeleuchtung am Freitag bzw. am Tag vor Feiertagen wie am Sonnabend bis 1.00 Uhr morgens des Folgetages. Zum Ausgleich erfolgt sonntags bzw. feiertags die Einschaltung der Beleuchtung zwei Stunden später, statt ab derzeit 5.00 Uhr, künftig ab 7.00 Uhr.
3. Heiligabend und Silvester bleibt die Straßenbeleuchtung die ganze Nacht an.
4. Jeweils vom 15. Mai bis zum 15. Juli wird die Straßenbeleuchtung wegen des zeitigen Sonnenaufganges morgens nicht eingeschaltet.

### **Mehrheitlicher Beschluss**

**Ja: 6 Nein: 1 Enthaltungen: 3**

## **3 Stellungnahmen für den Bürgermeister**

### **3.1 Neubaugebiet Lekewiesen - Antrag von Anliegern auf Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung -**

Vor der heutigen Beratung fand eine Besichtigung der Straßen Astrid-Lindgren-Ring und Sonnenau statt, in deren Verlauf eine eigens für diesen Zweck mit Balken aufgestellte Fahrbahnverengung begutachtet wurde.

Mit einem Schreiben wenden sich drei Bürger des Neubaugebietes Lekewiesen an die Stadt Varel und teilen ihre Besorgnisse wegen überhöhter Geschwindigkeiten und daraus resultierend die Gefährdung für Fußgänger und spielende Kinder mit. Sie regen an, dass geeignete Maßnahmen zum Schutz ergriffen werden sollen. Sie sehen unverzüglichen Handlungsbedarf, für Leben und Gesundheit der Anwohner sei Gefahr im Verzug.

Zur Beurteilungsgrundlage der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten wurde die Verkehrswacht Varel-Friesische Wehde gebeten, verdeckte Messungen vorzunehmen.

Diese fanden im Zeitraum vom 22. bis 29. Juni, 23. bis 30. Juli 2010 und 25. August bis 01. September 2010 statt.

Gemessen wurde sowohl im verkehrsberuhigten Bereich als auch in der Zufahrtsstraße davor.

Ein Handlungsbedarf ist im Zufahrtsbereich nicht zu erkennen.

Im verkehrsberuhigten Bereich liegt die Geschwindigkeit, die von 85 % der Verkehrsteilnehmer eingehalten wird bei  $V_{85} = 30$  km/h ( $V_{50} = 20$  km/h,  $V_{30} = 17$  km/h,  $V_{10} = 12$  km/h). Die mittlere Geschwindigkeit lag für Pkw's und Lkw's bei rd. 23 km/h, die Maximalgeschwindigkeit bei 47 km/h (Pkw), 33 km/h (Lkw) und 45 km/h (Transporter).

[2. Messreihe:  $V_{85} = 22$  km/h,  $V_{50} = 16$  km/h,  $V_{30} = 14$  km/h,  $V_{10} = 11$  km/h,  $V_{\max} = 40$  km/h (Pkw), 36 km/h (Transporter), 35 km/h (Lkw)]

Damit ist festzustellen, dass zwar keine „Raserei“ erfolgt, die zulässige Schrittgeschwindigkeit im verkehrsberuhigten Bereich aber deutlich überschritten wird.

Um ein Meinungsbild der Anwohner neben den Aussagen der Antragsteller zu erhalten, wurde eine Fragebogenaktion durchgeführt.

An dieser Befragung nahmen von 115 Befragten rd. 70 Haushalte teil.

2/3 finden, dass zu schnell gefahren wird, etwa die Hälfte fühlt sich in der Sicherheit beeinträchtigt, etwa 2/3 der Befragten wünschen verkehrsberuhigende Maßnahmen, davon etwa 60 % in Form von Schwellen.

Die Befragungen und Geschwindigkeitsauswertungen zeigen, dass in dem ausgewiesenen verkehrsberuhigten Bereich die zulässige Schrittgeschwindigkeit weit überschritten wird.

Das Fahrverhalten läuft konform mit einer Tempo-30-Zone.

Die Erschließungsplanung für das Neubaugebiet wurde im Straßen- und Verkehrsausschuss am 11. September 2001 vorgestellt. Danach sollte der Ausbau als „dörflich geprägte Straßen“ erfolgen und als Mischverkehrsfläche als 30 km/h-Zone ausgewiesen werden.

Der Verwaltungsausschuss beschloss jedoch alternativ, das gesamte Plangebiet zu einem verkehrsberuhigten Bereich zu erklären, verändert werden sollte lediglich die dafür rechtlich notwendige Kennzeichnung und zusätzliche Einrichtung von Parkflächen.

Optisch wirkt das Wohngebiet Lekewiesen wie eine Tempo-30-Zone (keine Fahrbahnversätze, durchgängige Asphaltierung). Ausgewiesen ist jedoch ein verkehrsberuhigter Bereich, in dem schneller gefahren wird als zulässig.

Insoweit wird auch auf die Sitzung des Ausschusses am 27. Oktober 2010 verwiesen.

Die rechtliche Beurteilung der Situation (vergl. Anlage) kommt zusammenfassend zum Ergebnis, dass das Schild „verkehrsberuhigter Bereich“ unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht hätte aufgestellt werden dürfen. Die bauliche Ausgestaltung, die den Verkehrsteilnehmern deutlich macht, dass ein gleichberechtigtes Nebeneinander von Fahrzeug- und Fußgängerverkehr gelten soll, fehlt.

Geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen in Form von Schwellen werden in gehäufte Form als ungeeignet angesehen, da wiederum andere Nachteile (Hindernis für Radfahrer, Probleme beim Winterdienst, etc.) erkennbar sind. Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone wird nicht als zielführend empfunden, zumal die Anwohner den Standard eines verkehrsberuhigten Bereiches erhalten möchten.

Eine Abhilfe ist insofern nur zu erreichen, indem durch geeignete Maßnahmen es den Autofahrern erschwert wird, schneller als Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Bevor kostenintensive bauliche Veränderungen vorgenommen werden, schlägt die Verwaltung vor, temporäre Einengungen im Astrid-Lindgren-Ring zu errichten und auf die gefahrene Geschwindigkeit hinweisende Anzeigetafeln aufzustellen. Hierdurch soll bewirkt werden, dass der Autofahrer gezielt langsam durch das Wohngebiet geführt wird. Außerdem soll eine Sensibilisierung der Autofahrer erzielt werden. Ferner schlägt die Verwaltung vor, diese Maßnahme nach einem Jahr einer Beurteilung zu unterziehen. Sollte sich herausstellen, dass durch die getroffenen Maßnahmen eine Geschwindigkeitsreduzierung nicht erfolgte, ergeben sich zwei Lösungen: Zum einen ein kostenintensiver Umbau des gesamten Baugebietes, zum anderen die Ausweisung einer Tempo-30-Zone.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan in der für diese Vergabe notwendigen Höhe von ca. 15.000,00 Euro beim Produkt 541001 (Gemeindestraßen) nicht veranschlagt. Im Haushalt wurde für die Produkte 541001 (Gemeindestraßen), 545001 (Straßenreinigung) und 545002 (Straßenbeleuchtung) ein Deckungskreis gebildet. In diesem Deckungskreis sind die Ansätze gegenseitig deckungsfähig. Im Rahmen der Bewirtschaftung der Ansätze dieses Deckungskreises wird der Aufwand für diese Vergabe durch entsprechenden Minderaufwand gedeckt. (Sollten die Mittel des Deckungskreises später nicht ausreichen, so ist der Mehraufwand innerhalb des Teilhaushalts 4 zu decken. Sollte immer noch keine Deckung erreicht sein, wird der Aufwand überplanmäßig geleistet.)

#### Finanzielle Auswirkungen:

Ja     Nein

| Gesamtkosten der Maßnahme | Direkte jährliche Folgekosten | Finanzierung | Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen |
|---------------------------|-------------------------------|--------------|--|
|                           |                               |              |  |

|             |   |   |   |
|-------------|---|---|---|
| 12.000,00 € | € | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Mittel stehen <b>nicht</b> zur Verfügung | € |
|-------------|---|---|---|

Die Verwaltung erläutert die für einen verkehrsberuhigten Bereich erforderlichen Anforderungen sowie die tatsächlich möglichen Fahrbahnverengungen in dem vorgegebenen Bestand. Aufgrund der zahlreichen Einmündungen, Ein- und Ausfahrten sind in dem zu verändernden Straßenbestand an 10 Stellen nachträgliche Fahrbahnverengungen auf 3,5 m rechtlich zulässig. Vorgestellt werden 3 Varianten für bis zu 10 Anlagen (Kosten zwischen 6.000 und 17.000 €), mit Hilfe derer für die Dauer eines Jahres versucht werden sollte, die gefahrenen Geschwindigkeiten zu reduzieren durch Fahrbahnverengungen und –verschwenkungen. Vorgeschlagen wird für den Versuchszeitraum die Bakenlösung (Verkehrsleitsäule konvexe Form, doppelseitig), welche dann nach erfolgreichem Verlauf durch vernünftige Einbauten ersetzt werden könnte. Begleitend soll eine Geschwindigkeitsanzeige an wechselnden Punkten aufgestellt werden, Kostenschätzung 3.000 €. Stellvertretendes Ausschussmitglied Herr Müller beschreibt die im Jahre 2001 erfolgte Beschlussfassung über die städtebauliche und verkehrsrechtliche Einordnung des Gebietes. Es sollte zum Wohle der Anlieger ein dörflicher Charakter erzeugt werden bei gleichzeitiger Reduzierung der Geschwindigkeit. Daraus ist jetzt ein Konflikt entstanden und Herr Müller gibt zu bedenken, ob statt der unschönen Aufstellung von Baken nicht auch die Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit von z.B. 10, 15 oder 20 km/h erfolgreich sein könnte.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ralle teilt dazu mit, dass derartige Überlegungen bereits vielfältig erfolgt seien, letztlich aber an der erforderlichen verkehrsrechtlichen Zulässigkeit scheitern.

Von der Verwaltung wird bestätigt, dass durch die Ausweisung des Gebietes als verkehrsberuhigter Bereich (=Zonencharakter) Kraftfahrzeugführer, Radfahrer und Fußgänger gleichberechtigt die gesamte Straßenfläche nutzen dürfen bei einem Tempo bis maximal Schrittgeschwindigkeit. In Straßen mit einem Tempolimit haben Fußgänger, und hier insbesondere spielende Kinder, auf der Fahrbahn kein Aufenthaltsrecht. Die Anordnung einer Zonen-Geschwindigkeit mit 10, 15 oder 20 km/h sei rechtlich nicht zulässig.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ralle empfiehlt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Versuch, wobei ergänzend auch die Aufbringung von Piktogrammen (Symbol verkehrsberuhigter Bereich) rechtlich und finanziell zu prüfen wäre.

Die Justiziarin Frau Wilksen erklärt, dass die Stadt den vorgeschlagenen Versuch durchaus wagen sollte, im Ergebnis bleibe aber die derzeitige verkehrsbehördliche Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches rechtswidrig.

Auf die Frage von Ausschussmitglied Herrn Hinz antwortet die Verwaltung, dass ein ordentlicher Umbau der betroffenen Straßen mindestens 500.000 € an Ausgaben verursachen würde, da komplexe Veränderungen durchzuführen wären.

Bezüglich des mit der Einladung übersandten Beschlussvorschlages soll der Satz bezüglich der Entfernung der Schwellen in der Straße Sonnenau gestrichen werden.

**Beschluss:**

Dem Antrag der Anlieger auf verkehrsberuhigende Maßnahmen wird dahingehend entsprochen, dass temporäre Einengungen im Astrid-Lindgren-Ring erfolgen (mittels Baken der vorgestellten 3. Variante) und eine Geschwindigkeitsanzeigetafel aufgestellt wird. Die Finanzierung in Höhe von ca. 12.000,00 Euro ist über das Produkt Gemeindestraßen abzuwickeln.

### **Einstimmiger Beschluss**

## **3.2 Klimaschutz-Teilkonzepte für die Stadt Varel**

Der Landkreis Friesland hat im Dezember 2010 ein Klimakonzept verabschiedet. Mit diesem Konzept wurden auf Basis einer ausführlichen Datenerhebung der Energieverbräuche sowohl im öffentlichen als auch im privaten und unternehmerischen Bereich die Potentiale ausgelotet und ein Maßnahmenpaket entwickelt, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Zukunft drastisch zu senken.

Aufbauend auf diesem Klimaschutzkonzept können Kommunen Förderanträge für Klimaschutz-Teilkonzepte stellen. Für finanzschwache Kommunen gelten sogar erhöhte Fördersätze. Voraussetzung ist allerdings eine Antragstellung bis zum 31. März 2011.

Klimaschutz-Teilkonzepte dienen als strategische Planungs- und Entscheidungshilfen, um zu zeigen, wie in einem abgrenzbaren, besonders klimarelevanten Bereich (z.B. Verkehr) oder wie durch eine abgrenzbare, besonders klimafreundliche Maßnahme (z.B. integrierte Wärmenutzung) Treibhausgase und Energieverbräuche nachhaltig reduziert werden können. Klimaschutz-Teilkonzepte analysieren die spezifische Ausgangssituation sowie die technisch und wirtschaftlich umsetzbaren CO<sub>2</sub>-Minderungspotentiale. Sie zeigen Entscheidungsträgern, wie kurz-, mittel- und langfristig Klimaschutzpotentiale erschlossen werden können. Das Bundesumweltministerium fördert Klimaschutz-Teilkonzepte zu folgenden Schwerpunkten:

- Anpassung an den Klimawandel
- Klimaschutz in eigenen Liegenschaften
- Integrierte Wärmenutzung in Kommunen
- Klimafreundlicher Verkehr in Kommunen
- Klimafreundliche Abwasserbehandlung
- Klimafreundliche Abfallentsorgung
- Erschließung der verfügbaren erneuerbare-Energien-Potentiale in Kommunen
- Green-IT

Im Auftrag des Landkreises sind die Büros KEEA und Thalen mit der Konzepterstellung beauftragt worden. Vertreter dieser Firmen sind an die Stadt Varel herantreten und haben über das Thema informiert.

Es wird für sinnvoll erachtet, zu den Themen „Integrierte Wärmenutzung in Kommunen“ und „Erschließung der verfügbaren erneuerbare-Energien-Potentiale in Kommunen“ Förderanträge zu stellen.

Zur Erarbeitung solcher Konzepte müssen im Rahmen der Fördermittelrichtlinien bis zum 31. März 2011 Förderanträge beim BMU gestellt werden. Für die Antragstellung entstehen Kosten in Höhe von rund 4.000,00 Euro.



Sofern die Anträge positiv beschieden werden, würde die Erstellung von Klimaschutz-Teilkonzepten in Auftrag gegeben werden können. Hierfür würden weitere Kosten in Höhe von jeweils maximal 30.000,00 Euro entstehen. Bei einer Förderquote von 70 % verbleiben damit jeweils 9.000,00 Euro bei der Stadt Varel.

Die Finanzierung ist über das Produkt Orts- und Regionalplanung (511001) abzuwickeln. Haushaltsmittel wurden dafür nicht eingeplant. Im Haushalt wurde für die Produkte 511001 (Orts- und Regionalplanung), 511002 (Stadtsanierung) und 511003 (Dorferneuerung) ein Deckungskreis gebildet. Im Rahmen der Bewirtschaftung der Ansätze dieses Deckungskreises wird der Aufwand für diese Klimaschutzkonzepte durch entsprechenden Minderaufwand gedeckt. (Sollten die Mittel des Deckungskreises später nicht ausreichen, so ist der Mehraufwand innerhalb des Teilhaushalts 4 zu decken. Sollte immer noch keine Deckung erreicht sein, wird der Aufwand überplanmäßig geleistet.)

#### Finanzielle Auswirkungen:

Ja     Nein

| Gesamtkosten der Maßnahme | Direkte jährliche Folgekosten | Finanzierung  | Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen |
|---------------------------|-------------------------------|---|--|
| 4.000,00 €                | €                             | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Mittel stehen <b>nicht</b> zur Verfügung | €  |

#### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Schritte zur Erstellung der Förderanträge für die Klimaschutz-Teilkonzepte

1. Integrierte Wärmenutzung in Kommunen
2. Erschließung der verfügbaren erneuerbare-Energien-Potentiale in Kommunen einzuleiten.

Die Finanzierung ist über das Produkt Orts- und Regionalplanung abzuwickeln

#### Einstimmiger Beschluss

## 4 Zur Kenntnisnahme

### 4.1 Verkehrsablauf innerhalb der Ortsdurchfahrt der B 437 - Darstellung durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich

Von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, sind auf Einladung die Herren Frank Buchholz und Michael Körber als Gäste anwesend, um über verkehrliche Situationen zu berichten. Diesem Protokoll sind Anlagen beigefügt mit Angaben zu den Knotenpunkten B437/Windallee; -/Neue Straße und -/Osterstraße sowie mit Angaben zur Verkehrsentwicklung auf der Oldenburger Straße (Messpunkt Wasserturm) in den Jahren 1990, 1995, 2000 und 2010.

**B 437**

Herr Körber erklärt, dass die Ampeln grundsätzlich auf „Grüne Welle“ geschaltet sind, dass aber in Varel eine hohe Vermischung des durchfahrenden Verkehrs mit dem innerstädtischen Ziel- und Quellverkehr erfolge und sich störend auf die „grüne Welle“ auswirke: statt eines fließenden Verkehrs entstehe eine Pulk-Bildung. Koordiniert sind zur Zeit die Ampelanlagen Neue Straße und Windallee. Die Ampelanlage Osterstraße ist wegen längerer Fußgängerzeiten zu Gunsten der Überquerungsmöglichkeit für Schüler nicht mit den anderen Anlagen koordiniert. Im Falle einer weiteren Ampelanlage in Höhe des Famila-Marktes muss neu entschieden werden, ob eine weitere Koordinierung möglich und sinnvoll sein wird. Die zur Zeit möglichen Grünphasen sind entsprechend den Wünschen der Stadt Varel geschaltet worden. Verbesserungen für eine Verkehrsachse bedeuten zwangsläufig immer Verschlechterungen für die andere Verkehrsachse.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Herr Recksiedler erklärt, dass das Problem erkannt sei. Es müsse aber der sogenannte „Flaschenhals“ vor dem Postgebäude bemängelt werden, besser sei auch eine eigenständige Rechtsabbiegespur beim Rathaus, um den Verkehrsfluss zu optimieren. Er bitte daher um konkrete Lösungsvorschläge für eine solche Rechtsabbiegespur am Rathaus und eine Koordinierung der Ampeln. Herr Recksiedler bat zudem um Auskunft, wie der Stand der Planung sei bezüglich einer Anbindung des Famila-Marktes an die B437.

Herr Kröger erklärt, dass die Ampeln im Bereich Neue Straße / Windallee bereits koordiniert sind. Herr Buchholz wird prüfen, ob die Wegnahme des Beetes sowie die Einrichtung einer Rechtsabbiegespur am Rathaus zu einer Verbesserung beitragen könnten. Er gibt auch zu bedenken, dass eine Famila-Spur noch mehr Verkehr auf die B437 bringen wird. Bezüglich der Anbindung des Marktes lägen seiner Dienststelle noch keine konkreten Pläne vor.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Herr Müller erinnert, dass seinerzeit vor dem Umbau der Straße in den heutigen Zustand ein funktionierender Verkehrsfluss zugesagt worden sei, das Gegenteil aber sei eingetreten, insbesondere durch viele LKW vom Weser-Tunnel. Es stellt sich die Frage, ob ein Rückbau zu einer breiten Straße erforderlich werden wird. Alle Möglichkeiten und Varianten müssen in Betracht gezogen werden. Herr Buchholz erwidert, die Stadt könne überprüfen, ob ein Wegfall des Mittelstreifens zur Lösung der Situation beitragen könnte.

Ausschussmitglied Herr Langer empfiehlt, mit einfachen Mitteln eine Geradeaus-Spur in Richtung Langendamm zu markieren und für die Linksabbieger in die Neue Straße ein Wendeverbot anzuordnen.

Ratsherr Böcker ermahnt, dass Rettungsdienste mit der aktuellen Verkehrssituation große Schwierigkeiten haben.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Herr Köhler wünscht Auskunft darüber, was zu unternehmen ist, um für Varel eine Umgehungsstraße zu erhalten. Herr Buchholz beschreibt, dass über einen entsprechenden Antrag der Stadt Varel nach dem Fernstraßenausbaugesetz der Bundestag über eine Aufnahme in einen Bedarfsplan zu entscheiden hätte und dass zwischen dieser Aufnahme im Bedarfsplan und der Realisierung des Vorhabens eine Zeitspanne von ca. 20 Jahren liegen würde. Zur Zeit sei ein solcher Bedarf nicht angemeldet worden und würde wohl auch nicht anerkannt werden, wenn gleichzeitig die BAB 20 gebaut werden sollte.

**L819**

Von stellvertretendem Ausschussmitglied Herrn Recksiedler wird die Verkehrssituation und die daraus folgende Lärmbelastigung auf der Oldenburger Straße als Teilabschnitt der L819 angesprochen. Laut den Auskünften eines Navigationsgerätes gehört die Oldenburger Straße zum Streckenverlauf der kürzesten Entfernung zum Wesertunnel, für Pkw und für Lkw. Das Verkehrsaufkommen ist nicht erst seit der Maut-Einführung für Autobahnen so hoch.

Herr Buchholz erklärt anhand einer Vorlage (siehe Anlage) die Ergebnisse von entsprechenden Verkehrszählungen in den Jahren 1990, 1995, 2000 und 2010. Danach bewegen sich die Zahlen des täglichen Verkehrsaufkommens zwischen ca. 12.000 und 13.500 Fahrzeugen pro Tag. Eine Landesstraße diene von ihrer Bestimmung her dem weiträumigen Verkehr. Infolge der Geschwindigkeitsbegrenzung für Lkw sei es zu Lärminderungen gekommen, wobei es hierbei auch immer wieder zu vereinzelt Ausnahmen komme (z.B. lautes Motorrad, leerer Auto-transporter). Der rechnerische Tageswert bei einer angenommenen Geschwindigkeit von 50 km/h liege zwischen 67 und 71 dB(A) sowie zwischen 56 und 62 dB(A) in der Nacht. Durch die Geschwindigkeitsreduzierung für Lkw sei eine Verminderung des Lärms um ca. 1,1 bis 1,3 dB(A) erzielt worden, als Rechtfertigung für eine verkehrsbehördliche Anordnung wäre aber eine Verbesserung um mindestens 3 dB(A) erforderlich gewesen.

Herr Recksiedler weist bezüglich der vorgetragenen Verkehrs- und Lärmwerte darauf hin, dass dieser Verkehr nicht durch Gewerbe- oder Industriegebiete fahre sondern durch Misch- und Wohngebiete, in denen es eine Schule sowie ein Altenheim gäbe. Seit mindestens 10 Jahren werde eine neue Fahrbahndecke gefordert.

Herr Buchholz antwortet, dass ein großes Interesse an einer Verbesserung der Straßenqualität bestehe. Dazu müsse auch der Kanalbau berücksichtigt werden sowie die Nebenanlagen, was alles sehr viel Geld kosten wird. Zur Zeit sei nicht absehbar, wann die Maßnahme realisiert werde.

Herr Recksiedler spricht das Thema einer Straßensperrung für Lkw an. Von der Verwaltung wird dazu geantwortet, dass zuständige Behörde die Stadt selbst ist, dass aber die Entscheidung schwer falle, da alle Rechtspositionen zu berücksichtigen seien. Von Herrn Buchholz wird dazu ergänzt, dass vor einer Entscheidung Fachbehörden zu beteiligen seien und deren Votum in die Entscheidung einfließe: das der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und das der Verkehrspolizei. Nach derzeitiger Einschätzung wäre ein derartiger schwerwiegender Eingriff in den Straßenverkehr, wie sie die angestrebte Tonnenbegrenzung darstellen würde, als rechtswidrig anzusehen, da die theoretische Aussicht auf eine wirksame Verbesserung fehle. In den bei Verstößen zu erwartenden Bußgeldverfahren würde sich die Rechtswidrigkeit der verkehrsbehördlichen Anordnung ergeben.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Herr Müller erklärt sein Erstaunen darüber, dass die Stadt Varel selbst zuständig ist für verkehrsbehördliche Anordnungen betreffend die L819. Diese Straße sei in einem erbärmlichen Zustand und die Anwohner könnten sehr wohl feststellen, was den Lärm dort verursache. Zudem seien die Ergebnisse einer Verkehrszählung nur punktuell und könnten am Folgetag schon abweichen. Die Rechte der Anwohner auf Schutz gegen Verkehrslärm sollten stärker beachtet werden als die Wünsche der Lkw-Fahrer auf eine Abkürzungsmöglichkeit über diese L819. Daher sollte eine Entscheidung über eine Tonnenbegrenzung erfolgen. Von der Verwaltung wird dazu erwidert, dass eine solche Entscheidung rechtssicher durch das Organ Bürgermeister erfolgen werde. Kei-

nem Anwohner sei mit nur einer kurzfristigen Verbesserung gedient. Aufgrund der Straßenschäden sei für Lkw eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet worden. Hierdurch sei die theoretische Lärmbelastung auf unter 60 dB(A) gesunken. Diese rechnerische Verbesserung sei durch eine Maßnahme erzielt worden, die gegenüber einer Tonnenbegrenzung als geringerer Eingriff angesehen werden kann und damit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel eher entspricht als eine Teil-Sperrung. Anders sei zu entscheiden, wenn die Lärminderung tatsächlich nicht eingetreten sein sollte, etwa weil die zulässige Geschwindigkeit überschritten werde.

Der Ausschussvorsitzende regt an zu prüfen, ob nicht eine Gewichtsbeschränkung zulässig sein könnte für die Zeit, in der die Straße sich noch in schlechtem Zustand befindet, solange, bis die verkehrsgefährdenden Schäden behoben sind. Herr Buchholz erklärt dazu, dass die Straße einen Qualitätszustand erfülle, der für eine Geschwindigkeit von bis zu 30 km/h für Lkw ausreiche. Zudem sei die Straße als Bedarfsumleitung für die Autobahn vorgesehen. Auch sei zu bedenken, dass ein aus der L819 verdrängter Verkehr sich einen neuen Weg suche und damit auf die B437 ausweichen würde, was wiederum das dortige Verkehrsaufkommen erhöhen würde.

Ausschussmitglied Herr Rathkamp unterstützt diese Vermutung und erklärt, dass möglicherweise eine Lärminderung durch ein Nachtfahrverbot realisiert werden könnte.

Herr Recksiedler gibt zu bedenken, dass das Problem nicht durch örtliche Verschiebung gelöst werden könne. Die Belastung in der Oldenburger Straße müsse sehr ernst genommen werden bei 13.000 Fahrzeugen pro Tag. Andererseits muss Rechtssicherheit bestehen. Mittlerweile sei die Straße dermaßen „rund“-gefahren, dass Autos beim Abbiegen auf Anlieger-Zufahrten beschädigt werden. Wegen der Verdrängung des Verkehrs auf die B437 sollte geprüft werden, ob nicht die tonnenbeschränkte Strecke von der B437 über Jaderberg nach Heubült freigegeben werden könnte, den dort verdrängten Verkehr müsse Varel aufnehmen. Herr Körber antwortet darauf, dass aufgrund der Untergrundverhältnisse die Tonnenbegrenzung in der Wesermarsch nicht aufgehoben werden könne, anderenfalls wäre die Straße in kurzer Zeit unbrauchbar. Grundsätzlich bleibe es der Stadt Varel unbenommen, bei der Verkehrsbehörde des Landkreises Wesermarsch entsprechend nachzufragen.

Herr Becker als Vertreter der Verkehrspolizei gibt zu bedenken, dass nach seiner Erfahrung eine verkehrsbehördliche Anordnung einer Tonnenbeschränkung nicht den erhofften Erfolg nach sich ziehen würde. Die Anordnung müsste einerseits überwacht werden, wozu in der Regel die Zeit und das Personal fehle. Andererseits wäre im Falle einer nachgewiesenen Zuwiderhandlung ein Verwarnungsgeld von 20 € zulässig. Auch Herr Becker könne nur bestätigen, dass verkehrsbehördliche Anordnungen grundsätzlich immer stärker in Frage gestellt und zur gerichtlichen Überprüfung beantragt würden.

Herr Böcker spricht die beantragte Geschwindigkeitsreduzierung auf der B437 im Bereich Hohenberge an, um die Unfallhäufigkeit und die Lärmbelastung zu vermindern. Herr Körber antwortet, dass die Unfälle ihre Ursachen nicht in zu hoher Geschwindigkeit hatten. Auch eine spürbare Lärminderung sei durch die beantragte Geschwindigkeitsreduzierung nicht zu erwarten. Herr Buchholz ergänzt, dass an der Straße keine Lärminderungsmaßnahmen vorgenommen werden könnten, dass aber die Antragsteller auf die Möglichkeit der Lärmsanierung hingewiesen werden sollen, z.B. Einbau von Lärmschutzfenster.

Auf Anfrage des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Herrn Recksiedler teilt Herr Buchholz mit, dass ein Termin für den Radwegbau von Obenstrohe nach Seghorn zur Zeit nicht genannt werden könne, da der Radwegneubau aktuell ausgesetzt sei zu Gunsten der Radwegunterhaltung. Der Radwegneubau Obenstrohe-Seghorn stehe aber als dringlichste Maßnahme auf der Liste.

#### **4.2 Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme - Darstellung durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich**

Zu diesem Thema referiert Herr Buchholz mit Unterstützung einer Vorlage laut Anlage.

#### **4.3 Haushaltssicherungskonzept 2010: Vergabe von Erbbaurechten an die Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland als Alternative zur Veräußerung von Grundvermögen**

Auf die Protokolle des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 22.09.2010, Punkt 3.1 und vom 06.12.2010, Punkt 3.1, beides nichtöffentlicher Teil zur Beurteilung der Einzelheiten der Sachlage wird Bezug genommen.

Es wird auf den in der Anlage beigefügten Vermerk der Kommunalaufsicht vom 01.02.2011 verwiesen, in dem die rechtliche Seite eines möglichen Verkaufs der 48 städtischen Häuser (116 Wohnungen) betrachtet wird. Gemäß § 97 NGO ist u. a. geregelt, dass grundsätzlich die Veräußerung von Gemeindevermögen nur zum vollen Wert erfolgen darf. Der volle Wert bestimmt sich in der Regel z.B. durch ein Verkehrswertgutachten.

Die Verwaltung hat exemplarisch für alle 48 Häuser, die derzeit in der Diskussion stehen, 4 Wertgutachten vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte Oldenburg erstellen lassen. Wie in der Anlage ersichtlich wird, differieren die Verkehrswerte mit dem Kaufangebot der Wohnungsbau Gesellschaft Friesland (Wobau) zum Teil stark. Insgesamt bietet die Wobau allein für die 4 Häuser 72.000,- € weniger, als der Wert aus den Gutachten mit 201.000,- € hergibt. Auf alle 48 Häuser hochgerechnet ergäbe sich ein Verkehrswert von ca. 2.305.000,- €. Die Wobau bietet insgesamt nur 1.440.000,- €, also 865.000,- € weniger als der angenommene Verkehrswert für alle Häuser.

Vorbesprechungen mit dem Geschäftsführer der Wobau haben ergeben, dass die Wobau auch durchaus an einem Erbbaurecht an den Grundstücken interessiert ist. Als Erbbauzins kämen 3 % des Grundstückswertes für die Wobau in Frage. Das Erbbaurecht könnte für eine Laufzeit von 50 Jahren bestellt werden. Diese Zeitspanne entspricht in etwa der Restnutzungsdauer der Gebäude. Die Stadt Varel könnte bei der Vergabe von Erbbaurechten an die Wobau mit einem Erbbauzins von 3% jährliche Einnahmen von ca. 75.000,- € erzielen.

Da das Kaufangebot der Wobau bei weitem nicht den Verkehrswert der in Frage kommenden 48 Häuser entspricht, somit mit den grundsätzlichen Vorschriften des § 97 NGO kollidiert, die Stadt Varel die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Mietwohnungen aus finanziellen Gründen nicht sicherstellen kann und die Sozial-

verträglichkeit gesichert werden soll, erscheint der Abschluss von Erbbaurechtsverträgen für die betroffenen Grundstücke als die beste Möglichkeit, bei der die Interessen aller Beteiligten gewahrt werden.

Durch die Ausgabe von Erbbaurechten sollte auch das Eigentum an den Gebäuden auf die Wobau Friesland übergehen mit der Folge, dass Verwaltungspersonal freigesetzt wird. Derzeit sind noch keine Überlegungen über die weitere Verwendung erfolgt. Zunächst sollte ausgelotet werden, ob städtisches Personal von der Wobau Friesland übernommen, ggfls. überstellt werden kann.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Ja     Nein (derzeit)

| Gesamtkosten der Maßnahme | Direkte jährliche Folgekosten | Finanzierung  | Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen |
|---------------------------|-------------------------------|---|--|
| €                         | €                             | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Mittel stehen <b>nicht</b> zur Verfügung |  |

Auf Anregung des Ausschussvorsitzenden Herrn Ralle soll zu diesem Thema erst dann eine Beratung und Beschlussfassung erfolgen, wenn die Fraktionen Gelegenheit hatten, sich mit der Materie zu befassen.

- 4.4 Antrag der SPD-Fraktion auf grundsteuerfinanzierte Straßenbeleuchtung**  
 Mit Schreiben vom 10.03.2011 zieht die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Varel ihren Antrag vom 08.12.2010 zurück, die Straßenbeleuchtung in Varel wieder durchgehend einzuschalten und die Kosten durch eine Grundsteuererhöhung zu finanzieren (siehe Anlage).
- 4.5 Behindertengerechte Veränderungen im Hallenbad Varel**  
 Auf Anregung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Ralle ist geprüft worden, welche Ausgaben für behindertengerechten Veränderungen im Hallenbad Varel anfallen würden. Das Ergebnis zeigt, dass mit bis zu 75.000 € zu rechnen wäre, siehe Anlage.
- 4.6 Lieferung und Einbau neuer Haustüren in städtischen Wohnungen**  
 Die Mieter der städtischen Wohnungen an der August-Hinrichs-Straße in Neuenwege beantragen mit Schreiben vom 14.02.2011 den Einbau neuer Haustüren, siehe Anlage. Alle Stadthäuser an der August-Hinrichs-Straße sind Gegenstand einer geplanten Maßnahme zur Konsolidierung des Haushaltes, siehe TOP 4.3 dieses Protokolls. Da der zukünftige Verbleib der Häuser in städtischem Eigentum noch nicht geklärt ist und Haushaltsmittel nicht eingeplant wurden, ist von einer entsprechenden Investition vorerst abzusehen.

**4.7 Trocal-Dächer**

Von der Verwaltung wird dem Protokoll eine Aufstellung beigelegt über bestehende Trocal-Dächer im Eigentum der Stadt Varel, die jeweiligen Flächenangaben dazu und der erforderliche finanzielle Sanierungsaufwand.

**4.8 Asphaltstraßen in Mooregebieten**

Bei der Plattebergstraße ist seinerzeit die günstigste Möglichkeit der laufenden Straßenunterhaltung gewählt worden, indem diese entsiegelt wurde. Der Zustand der Straße kann jetzt nach 1,5 Jahren als ausreichend bezeichnet werden, die Anwohner sind mit dem Zustand ihrer Straße nicht zufrieden. Der Unterhaltungsaufwand belief sich im Jahre 2010 auf ca. die Hälfte des Haushaltsanschlags, somit auf ca. 1.000 € für Arbeiten durch den städtischen Bauhof. Statt 30.000 € waren an Investitionen nur 17.000 € erforderlich gewesen.

Der Zustand der Straße Am Felde in Neudorf ist teilweise so desolat, dass die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf. Statt die desolaten Abschnitte kostenintensiv einzeln auszubessern wird vorgeschlagen, die Straße in einem Zug wie in der Plattebergstraße mit Mineralgemisch instand zu setzen, die Ausgaben werden auf 40.000 € geschätzt. Der Ausschuss nimmt den Vorschlag zustimmend zur Kenntnis.

**4.9 Sitzungsvorlage bei Auftragsvergaben**

Die Verwaltung gibt ein Modell bekannt (siehe Anlage), nach welchem eine Auftragsvergabe bis zu 35 Kalendertage in Anspruch nehmen könnte. Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, dass die Verwaltung bei Auftragsvergaben die entsprechenden Vorlagen bis zur Sitzung nachreichen kann. Über Vergaben ist im nichtöffentlichen Teil zu beraten und zu beschließen. Der Beschluss wird im öffentlichen Teil bekannt gegeben.

Zur Beglaubigung:

gez. Georg Ralle  
(Vorsitzender)

gez. Egon Wilken  
(Protokollführer)